

Gemeinde Bergen

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bergen folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

Änderungen

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 13.04.2006 (Amtsblatt Nr. 9 vom 28.04.2006) zuletzt geändert am 10.10.2011 (Amtsblatt Nr. 21 vom 14.10.2011) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

für jede Person ab vollendetem 14. Lebensjahr 1,10 €

für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 0,55 €

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr sind kurbeitragsfrei.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bergen, 10.05.2016



Stefan Schneider
1. Bürgermeister

